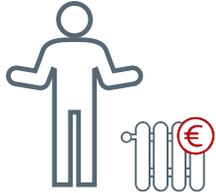


Soforthilfe: Was muss ich als Kunde tun?



**Haushaltskunden
SLP Kunden**

1. Ich habe eine Einzugsermächtigung erteilt.	Sie müssen nicht aktiv werden.	Ihr Abschlag im Dezember wird nicht eingezogen oder zurücküberwiesen (ggf. anpassen, falls der genaue Soforthilfebetrag zurücküberwiesen wird).
2. Ich habe einen Dauerauftrag eingereicht.	Sie müssen aktiv werden.	Unterbrechen Sie den Auftrag für den Monat Dezember.
3. Ich zahle monatlich meinen Abgleich per Überweisung oder bar.	Sie müssen nicht aktiv werden.	Sie müssen im Dezember keine Zahlung leisten.
4. Ich bekomme monatlich eine Rechnung.	Sie müssen nicht aktiv werden.	Die Soforthilfe wird mit der nächsten Rechnung verrechnet.
5. Laut Vertrag zahle ich den Abschlag nicht im Dezember sondern im Januar.	Sie müssen aktiv werden.	Die Soforthilfe wird mit der Voraus- bzw. Abschlagszahlung im Januar 2023 verrechnet oder in der Jahresrechnung berücksichtigt. Sie müssen je nach Zahlungsmethode (siehe Punkt 1. bis 3. aktiv werden).
6. Laut Vertrag zahle ich keinen Abschlag im Dezember und Januar.	Sie müssen aktiv werden.	Die Soforthilfe geht Ihnen nicht verloren, sie wird in der nächsten Jahresabrechnung berücksichtigt.
7. Ich habe den Dezember-Abschlag bereits überwiesen oder den Zahlungsauftrag nicht gestoppt.	Sie müssen nicht aktiv werden.	Die Soforthilfe geht Ihnen nicht verloren, sie wird in der nächsten Jahresabrechnung berücksichtigt.